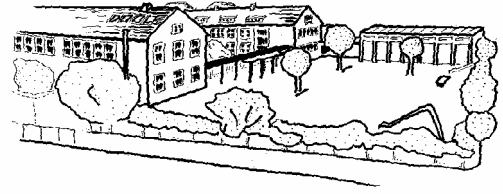


(02336 / 3373
Fax 02336 / 16 493
Email gs-engelbert@versanet.de
Internet www.grundschule-engelbertstrasse.de



SCHULVERKEHRSPLAN

In der heutigen Zeit sind unsere Kinder im zunehmenden Straßenverkehr großen Gefahren ausgesetzt. Um so wichtiger ist es, ihnen frühzeitig die Möglichkeit zu geben, mit Hilfe eines vertrauten Erwachsenen Verkehrssituationen einschätzen zu lernen, für sie als kleine Fußgänger wichtige Verkehrsregeln zu wissen und Sicherheit im Verhalten auf der Straße zu gewinnen.

Das fängt natürlich nicht erst mit Beginn der Schulzeit an. Grundlegendes Wissen vermitteln Eltern und Erzieher in den ersten sechs Lebensjahren.

Jedoch ist es in den meisten Fällen so, dass Kinder mit Beginn der Schulzeit zum ersten Mal regelmäßig Wege im Straßenverkehr alleine bewältigen müssen.

Daher ist es vorrangige Aufgabe der ersten Schulwochen, Vorwissen der Kinder zu erkunden und mit ihnen das richtige Verhalten auf dem Schulweg, beim Überqueren der Straße mit und ohne Ampel, an Kreuzungen, an Stellen, an denen Autos parken usw. einzuüben.

Kinder können durch ihren noch eingeschränkten Blickwinkel Gefahrensituationen nicht von alleine erkennen, können Geschwindigkeit und Abstände von Autos noch nicht sicher einschätzen und müssen daher auf Gefahren hingewiesen werden. Es muss geübt werden, wie man sich in bestimmten Situationen zu verhalten hat, bevor sie alleine solche Situationen bewältigen können.

Dabei ist es besonders wichtig und hilfreich, dass die Polizei einen Teil dieser Erziehungs- und Übungsarbeit mit übernimmt. So lernen die Kinder in der Person des Polizisten einen sicheren, vertrauten Helfer kennen, den sie in Verkehrssituationen wie auch in anderen Gefahrensituationen vertrauensvoll um Hilfe bitten können.

Demzufolge hat die Verkehrserziehung an unserer Schule einen hohen Stellenwert und ist in der Gesamtplanung (Schulverkehrsplan) fest verankert.

angelegt am:	von:
fortgeschrieben am:	von:

Ansprechpartner für Verkehrserziehung (Verkehrsobmann) an unserer Schule:

<u>von - bis</u> 1983-2004 2004-Gegewart	<u>Name:</u> Gehrmann, Ulrich Dawel, Ina
--	--

Inhaltsverzeichnis

2

Hinweise zum Schulverkehrsplan	3
Aufgaben unseres Schulverkehrsplanes	3
Zielsetzung des Schulverkehrsplanes	3
Inhalt unseres Schulverkehrsplanes	4
1 Rechtsgrundlagen, Adressen, Lagepläne	4
2 Schulwegsicherung	5
3 Schulanfang: Erstklässler	5
4 Radfahrtraining in den Klassen 1 und 2	6
5 Wahrnehmungsübungen / Motorische Übungen / Fahrradspiele	6
6 Vorbereitung und Durchführung der Radfahrausbildung	6
7 Spiel und Freizeit in der Verkehrswirklichkeit	7
8 Projekte und Aktionen zur Verkehrserziehung	7
9 Unterrichtsmittel und Lernhilfen für Verkehrserziehung	7
10 Medienverzeichnis	8
11 Beiträge anderer Wissenschaften	8
12 Dokumentationen Fragebögen	8
13 Prospekte, Preislisten, Angebote	8

Hinweise zum Schulverkehrsplan

Die Grundschulen des Landes Nordrhein-Westfalen sind nach den Richtlinien von 1985 (s. S. 17) und dem neuen Rahmenplan zur Verkehrserziehung (gültig ab Feb.04) gehalten, im Rahmen des Schulprogramms einen Schulverkehrsplan zu erarbeiten. Er ist Materialsammlung und Orientierungshilfe, Bestandsaufnahme und didaktische Aufbereitung aller Elemente der Verkehrserziehung (von der Einschulung bis zur Radfahrprüfung) unserer Schule.

Aufgaben unseres Schulverkehrsplanes

Er soll die Verkehrserziehung Sinn gebend und effizient zu machen und sie für alle Lehrer/innen - auch für die sachfremden - attraktiv, weil transparent und mühelos durchführbar zu machen.

Zielsetzung des Schulverkehrsplanes

Die **Kinder** sollen Hilfen bekommen für die sichere Bewältigung ihrer Verkehrswirklichkeit. Deshalb wollen wir die Verkehrserziehung von den Standortbedingungen unserer Verkehrswirklichkeit ausgehend betreiben, das heißt von der Art der Verkehrsteilnahme unserer Schulkinder und unseren Schulbesonderheiten.

Die **Lehrer/innen** sollen klar erkennen können, welche standortspezifischen Bedingungen in ihrer Verkehrserziehungsarbeit Berücksichtigung finden müssen. Sie sollen diese mühelos entsprechend dieser Vorgaben durchführen können, indem sie auf einen offenen Grundplan für Unterricht und Schulprogramm zugreifen können, in dem diese standortspezifischen Bedingungen schwerpunktmäßig und handlungsorientiert umgesetzt worden sind.

Sie sollen in gleicher Weise konkrete Empfehlungen und Hinweise auf Übungsmöglichkeiten, Übungsorte in der Verkehrswirklichkeit bekommen sowie Vorschläge oder Ratschläge für Medien (Medienwahl, Medieneinsatz, Medienerstellung) erhalten.

Inhalt unseres Schulverkehrsplanes

1 Rechtsgrundlagen, Adressen, Lagepläne

1. Rahmenvorgabe Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Schule

Die neue Rahmenvorgabe ist in Herbst 2003 erschienen und für alle Schulen / Schulstufen gültig. Ein Exemplar ist an jeder Schule zur Ausleihe vorhanden (hier: Beim Schulleiter), weitere Exemplare können bestellt werden oder aus den Internet herunter geladen werden (siehe: www.ve-en.de)

2. Erlass zur Verkehrserziehung NRW

Der Erlass ist als Auszug für die Grundschule im Anhang beigelegt und kann im Internet nachgelesen werden (siehe: www.ve-en.de)

(Anlage)

3. Wichtige Adressen

(Anlage)

4. Lagepläne

- Lageplan der Schule

Einzuheften ist ein möglichst vergrößerter Auszug aus der Straßenkarte: Die Schule mit den unmittelbar angrenzenden Straßen, Wegen oder Plätzen

Einzutragen wären z.B.:

Ampeln, Überwege, Verkehrszeichen, Fahrbahnmarkierungen, Parkräume, Drängelgitter, Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel, des Schulbusses, besondere Gefahrenstellen, Unterstellmöglichkeiten der Kinder bei Regen, Geschäfte oder Kioske in der Schulumgebung, die von den Kindern aufgesucht werden, o.a.

► Lageplan Schuleinzugsbereich

Einzuheften ist ein Auszug aus der Straßenkarte:

Der Schulbezirk mit den unmittelbar angrenzenden Stadt-/Ortteilen.

Die Grenzen des Schulbezirks sind farbig zu markieren.

Die Schule und andere öffentliche Gebäude - Kirchen, Polizeidienststellen, städtische Verwaltungen, Büchereien, Kindergärten, Postämter u.a. sind mehrfarbig hervorzuheben.

Straßen mit großer Verkehrsdichte bzw. erhöhtem Gefährdungspotential, sowie Straßen mit starken Steigungen oder Gefällen und anderen ständige Gefahrenpunkte sollen markiert werden.

► Lageplan Spiel- und Sportstätten

Einzuheften ist ein Auszug aus der Straßenkarte:

Der Schulbezirk

Einzutragen wären z.B.:

Turnhallen, Sportplätze, Bolzplätze, Schwimmbäder, Tischtennisplatten, u.a.

Außerdem Spielplätze, Abenteuerplätze, Spielstraßen, andere verkehrsfreie Spielräume, oder weitere Treffpunkte von Kindern während der Freizeit.

5. Rechts- und Versicherungsfragen

Einzuheften und fortzuschreiben sind aktuelle Entscheidungen zu Rechts- und Versicherungsfragen.

Versicherungsschutz auf dem Schulweg

Kinder sind auf Schul- und Unterrichtswegen durch den GUV versichert.

Dabei spielt keine Rolle, ob die Kinder den Schulweg als Fußgänger, Radfahrer, Mitfahrer in PKW's, oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder Schulbussen zurücklegen.

Versicherungsschutz besteht auch, wenn Kinder gegen die Empfehlung der Schule den Schulweg mit dem Fahrrad oder als Mitfahrer zurücklegen. Die Verantwortlichkeit der Aufsicht auf Schulwegen obliegt den Eltern. Die Aufsicht an der Schulbushaltestelle auf dem Schulgelände, sowie die Aufsicht auf Unterrichtswegen liegt in der Verantwortung der Schule. Wege im öffentlichen Verkehrsraum, die im Rahmen von Schulveranstaltungen zurückgelegt werden, sind ebenfalls durch den GUV versichert. (z.B. Unterrichtsgänge zu Sportstätten, Kirchgänge, Radfahrprüfungen)

Versicherungsschutz beim Radfahrtraining

Die Kinder sind auch hier wie oben beschrieben beim GUV haftpflichtversichert. Für Schäden, die sie im Rahmen der Verkehrserziehung verursachen, ist pauschal für alle Grundschulen im EN-Kreis durch die Verkehrswacht eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Im Schadensfall bitte an den Geschäftsführer (siehe: www.ve-en.de) wenden.

2 Schulwegsicherung

Seit vielen Jahren besteht an unserer Schule ein Lotsendienst der Eltern. Lotsendienste haben sich allgemein als effektive Hilfe für unsere Schülerinnen und Schüler an besonderen Gefahrenpunkten auf dem Schulweg erwiesen. Die Notwendigkeit zur Einrichtung wird von Eltern, der Schule oder der Polizei benannt und mit den zuständigen Dienststellen abgesprochen. Voraussetzung für die Einrichtung eines Dienstes sind eine genügend große Anzahl von Eltern, die den Dienst unterstützen und in eigener Regie organisieren. Sie bekommen dazu eine Lotsenausrüstung und werden zu Beginn ihrer Tätigkeit durch die Polizei in ihre Aufgabe eingewiesen.

1. Übersicht über Bereiche der Schulwegsicherung / Lotsendienst

Der Bedarf an Maßnahmen zur Schulwegsicherung ist größer die mögliche Unterstützung durch Eltern. Zur Zeit findet eine Sicherung im Einmündungsbereich Göckinghofstraße von etwa 7.20 Uhr bis 7.45 Uhr statt.

2. Verantwortung im Bereich der Schulwegsicherung

Verantwortlich für die Unterweisung der Eltern ist Herr Masoch (9166-2953), den Helferplan aktualisiert zur Zeit Frau Clös (02336-_____)

3. Schulwegpläne in der Grundschule

- ▶ Grundsätzliche Überlegungen
- ▶ Schulwegplan für Schulanfänger
- ▶ Allgemeiner Schulwegplan
- ▶ Kinder auf dem Schulweg als PKW-Mitfahrer

(Anlage)

(Anlage)

3 Schulanfang: Erstklässler

Schwerpunktmäßig werden die Lernanfänger in den ersten Wochen richtiges Verhalten auf dem Schulweg kennen lernen und mit Unterstützung von Eltern und Polizei einüben. Dazu sollen in den ersten Wochen der Schulzeit auch Begehungen des Schulbezirks mit den ersten Klassen stattfinden.

1. Gliederung der Straße (Gehweg, Bordsteinkante, Fahrbahn),

Überqueren der Fahrbahn mit ausgestreckter Hand (siehe Jahrgangsbuch / Klassenkasten)

2. Die Polizei übt mit den Lernanfängern

3. dito Unterrichtsgänge im Schulbezirk

Terminabsprache mit Herrn Bekstede (Polizei-Bezirksbeamter) zum Schuljahresbeginn mit den Klassenlehrkräften

4. Verkehrspädagogisches Puppenspiel

Wegen Personalmangel nur bedingt einsatzbereit, nachfragen! Gegebenenfalls die stationäre Puppentheater in Bochum besuchen (s. www.ve-en.de)

5. Verkehrsfibel (s. Ordner)

4 Radfahrtraining in den Klassen 1 und 2

Kindern bis zum achten Lebensjahr fallen Mehrfach Tätigkeiten (wie sie zum Rad fahren notwendig sind) entwicklungsbedingt noch schwer. Da sie sich mit dem "Spielgerät Fahrrad" aber im Grenzbe-
reich zum Straßenverkehr bewegen, fällt diese Altersgruppe durch erhöhte Unfälle auf (s. Hohena-
del: Unterricht über Radfahren, Deutsche Verkehrswacht 1985). Unsere Übungen zum motorischen
Radfahrtraining sollen unter Beteiligung möglichst vieler Eltern (auch als Helfer) nach eingehender
Beratung in der Klassenpflegschaft folgende Ziele erreichen:

- ▶ Die Kinder sollen gezielt Mehrfach Tätigkeiten mit dem Rad spielerisch einüben.
- ▶ Die Eltern sollen die Unsicherheiten der Kinder erkennen.
- ▶ Die Eltern sollen ihre Verantwortung für notwendige Übungen erkennen und Anregungen zum
selbständigen Weiterüben erhalten.

1. Hinweise zu Verfahrensfragen (Anlage)
2. Mustereinladung zur Klassenpflegschaftssitzung / Musterbriefe (Anlage)
3. Praktische Übungen im Schonraum (Kartei und Anlage)

5 Wahrnehmungsübungen / Motorische Übungen / Fahrradspiele

Im dritten Schuljahr findet der Schwimmunterricht ausschließlich in der Schwimmhalle statt. Die Halle
ist während der Öffnungszeiten des Freibades geschlossen. In der Zeit können die Doppelstunden
gut zu Übungen auf dem Schulhof und zur Vorbereitung auf die Radfahrausbildung genutzt werden.

(Anlage)

6 Vorbereitung und Durchführung der Radfahrausbildung

Die Radfahrausbildung wird kompakt, projekthaft und fächerübergreifend im 4. Schuljahr durchge-
führt. Theoretische Teilbereiche (Umwelt, Verkehrszeichen, verkehrssicheres Fahrrad) sowie motori-
sche Übungen auf dem Schulhof können bereits zum Ende des 3. Schuljahr angesetzt werden. Bei
den praktischen Übungen im Schonraum und im Straßenverkehr ist die Unterstützung von Eltern
notwendige Voraussetzung. Die Polizei unterstützt die Ausbildung in gefährlichen Bereichen und bei
der praktischen Prüfung.

Zeitplanung: Die Prüfungstermine werden der Schule zum Schuljahresbeginn mitgeteilt. Daraufhin
setzt die Zeitplanung der Lehrkräfte ein.

Elternhinweise: Die Verantwortung der Eltern für die Radfahrausbildung wollen wir als Schule im-
mer deutlich herausstellen. Die Radfahrausbildung ist ein Hilfsangebot ans Elternhaus als schuli-
sche Veranstaltung mit Polizeiunterstützung zur "Bewältigung der Lebenswirklichkeit". Dabei wollen
wir Kenntnisse über die Ausbildungsinhalte und Sicherheitsaspekte vermitteln (Helm, Rad, Organi-
sation des Unterrichts: Schonraum/Verkehrswirklichkeit, disziplinierter Ablauf), die Kenntnis der
Prüfstrecke (Karte, Dias, abgehen) und das Bewertungsschema vermitteln und in praktischen Üben-
gen eintrainieren.

Kollegiale Zusammenarbeit: Die beteiligten Kollegen/Kolleginnen sollten sich im Hinblick auf die
Materialien und Übungsorte der Lern und Übungseinheiten abstimmen (Schulhofbenutzung, "Ü-
bungsecken" auf der Straße, Polizeiunterstützung) und wochenweise Terminpläne festlegen.

Fächerübergreifende Planung: Da die im Lehrplan für den Sachkundeunterricht vorgesehenen 20 Stunden nicht ausreichen, soll dieser Themenbereich fächerübergreifend auch in anderen Fächern mit eingeplant werden. Hierzu bieten sich an:

Kunst (z.B. Lern-/ Kartenspiele zu Verkehrszeichen herstellen),

Sport (praktische Übungen z. Gleichgewicht / Wahrnehmung /Geschicklichkeit)

Musik (Lieder, s. Bausteine GS)

Sprache (Texte zum Fahrrad lesen, Gedichte, Textproduktion / Anweisungen, Vorgangsbeschreibungen erstellen, Fachtermini rechtschreiblich sichern)

Förderunterricht (Übungen, Entspannungsübung, mentales Training)

Sachunterricht

Radfahrprüfung

Die Radfahrausbildung schließt mit einer theoretischen und einer praktischen Lernzielkontrolle unter Beteiligung der Polizei und von Eltern ab. Die Eltern werden noch einmal schriftlich darauf hingewiesen, dass die bestandene Prüfung kein "Führerschein" ist, sondern nur die Grundlage für weitere Übungen der Eltern mit ihren Kindern. Die erfolgreiche Teilnahme wird im Zeugnis vermerkt.

1. Musterbriefe zur Information der Eltern
2. Theoretische Inhalte der Vorbereitung
3. Praktische Übungen im Schon-/Verkehrsraum
4. Hinweise zur Durchführung der Überprüfung
5. Straßenplan zur praktischen Übung
(s. *Inhaltsverzeichnis der beiden Ordner im Lehrerzimmer*)

7 Spiel und Freizeit in der Verkehrswirklichkeit (NN)

1. Verkehrsfreie und verkehrsberuhigte Zonen im Schulbezirk
2. Lauf-, Hüpf- und Springspiele in Freizeitbereichen
3. Ballspiele
4. Das Fahrrad als Transport-, Sport- und Spielgerät
5. Unterwegs auf Rollen mit Rollschuhen, Skateboard und In-Line-Skates
6. Hinweise für Eltern zur Unfallgefahr in der Freizeit, in der Wohnumgebung

8 Projekte und Aktionen zur Verkehrserziehung

1. ADAC-Turnier: Meister auf zwei Rädern
2. Aktion 'Sicherer Schulweg'
3. Radfahrersicherheitstraining
4. Verkehrssicherheitstage/-wochen
5. Sport und Spiel mit dem Fahrrad
6. Sicherheitsüberprüfung der Fahrräder
7. Fahrradwerkstatt

9 Unterrichtsmittel und Lernhilfen für Verkehrserziehung

1. Sprache: Lesestücke, Diktattexte, Wörterliste, usw.
2. Kath./Ev. Religion: Gebete, Fürbitten, usw.

3. Sachunterricht: Fahrradkunde, usw.
4. Mathematik: Sachaufgaben, usw.
5. Musik: Lieder, Tänze, usw.
6. Kunst: Arbeitsvorschläge

(Anlage)

10 Medienverzeichnis

1. Allgemeine verkehrskundliche Medien

2. Standortbezogene Medien VE

Dias vom Schulbezirk, Dias zur Radfahrausbildung, (kleiner Schrank im Sekretariat), Arbeitsblätter zur Radfahrausbildung (Ordner Lehrerzimmer), Schulhomepage

3. Beschaffbare Medien zur VE anderer Institutionen im Ausleihverfahren

Kreisbildstelle s. Katalog im Lehrerzimmer und Link auf unserer Schulhomepage

4. Merkliste benötigter neu zu beschaffender Medien für VE

Anlage, Wünsche bitte eintragen, Verkehrsbeauftragter bitte zur Etatkonferenz vorlegen

11 Beiträge anderer Wissenschaften

1. Entwicklungspsychologische Voraussetzungen (Wruk) **(Anlage)**
2. Wahrnehmung **(Anlage)**

12 Dokumentationen / Fragebögen

1. Dokumentation Verkehrsunfälle mit Kindern im Schulbezirk
2. Dokumentation Aktionen/Projekte der Schule zur Verkehrssicherheit
3. Elternfragebogen zum Straßenverkehr und Gefährdungspotential im Schulbezirk

13 Prospekte, Preislisten, Angebote

(Anlage)

1. GHS (Verkehrswacht)
2. Rot-Gelb-Grün Verlag, Braunschweig
3. Heinrich Vogel Verlag, München
4. DEA-Mediathek (nach der Übernahme der DEA durch die SHELL im Umbruch, aktuelle Situation siehe Links auf www.ve-en.de)